

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-354/2021-2026

Fachbereich	II; Soziale Dienste	TOP-Nr.:	2
Aufgabengebiet:	8.05 Seniorenbeirat	Sitzung am:	18.11.2024
		Aktenzeichen:	475-00
Sachbearbeiter/in:	Stefan Köhler	Erstellt am:	11.11.2024

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.11.2024	TOP-Nr.: 2
-------------------------------------	------------	------------

Änderung der Seniorenbeiratssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Kultur- und Sportschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung der Seniorenbeiratssatzung.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Es wird immer schwieriger Kandidaten für den Seniorenbeirat zu motivieren. Deshalb sollten auch die Bedingungen zur Wahl des Gremiums abgeändert werden. Mit einer Senkung des Mindestalters werden mehr Menschen wahlberechtigt, als auch wählbar. Ohne eine starre Anzahl und mit einer Absenkung der Anzahl der Mitglieder fallen vorhandene Wahlbarrieren. Die Konstituierung erleichtert sich. Die Anzahl von 5 bis zu 10 Mitgliedern lässt den Konkurrenzcharakter verschwinden, weil bei 7 Mitgliedern immer Einzelwahl nötig ist, wenn es 8 Kandidaten/innen sind. So muss erst ab mehr als 10 Kandidaten/innen Einzelwahl durchgeführt werden, jede Anzahl darunter wird im Block gewählt. Die Verlängerung der Wahlperiode gibt einem eingespielten Team die Möglichkeit, mehr Projekte umzusetzen. Insgesamt ist dies ein Paket, um die Wahl des Seniorenbeirats einfacher zu ermöglichen.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - I. Satzung zur Änderung der Seniorenbeiratssatzung .docx